

Tà katoptrizómena

Das Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik

Heft 160 | [Home](#) | [Archiv](#) | [Impressum und Datenschutz](#) | [Das Magazin unterstützen](#)

... reloaded

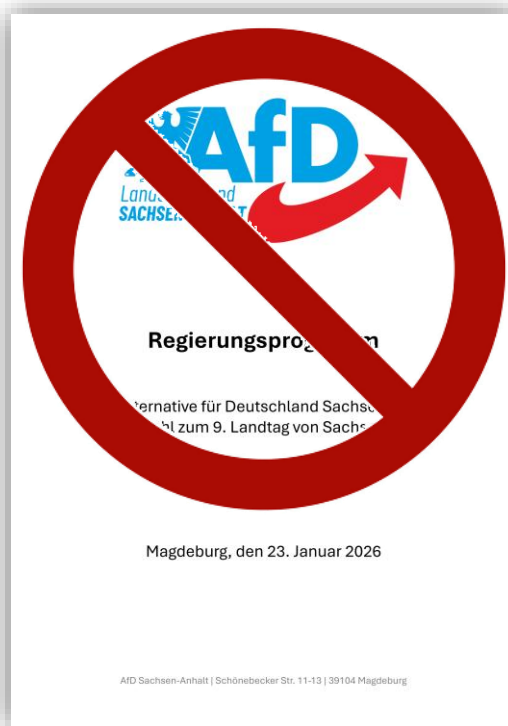
Oder: Warum man der AfD Sachsen-Anhalt für ihren Entwurf zum Regierungsprogramm fast dankbar sein kann

Andreas Mertin

Der Untertitel dieses Textes ist vielleicht erläuterungsbedürftig. Ich glaube jedoch, dass der von der regionalen AfD vorgelegte Entwurf für ein Regierungsprogramm in Sachsen-Anhalt¹ tatsächlich deshalb zu begrüßen ist, weil nun ganz offen zu Tage liegt, wie klar diese Partei Gedankengut zumindest der Familienpolitik, der Kulturpolitik und der Kirchenpolitik des Dritten Reiches aufgreift. Ich habe selten Texte gelesen, die so klar als Fortsetzung der damaligen Programmatik (in veränderter Gesamtkonstellation) gelesen werden können.

Und diese Erkennbarkeit ist deshalb gut, weil nun keine Beamt:innen aus Sachsen-Anhalt, aber auch keine Beamt:innen aus dem restlichen Bundesgebiet sagen können, sie hätten es nicht gewusst, sie seien ja nur wegen bestimmter Punkte für die und in der AfD. Ihnen allen muss das Programm aus Sach-

sen-Anhalt zugerechnet werden. Es ist ein völkisches Programm, das bewusst gegen mehrere zentrale Artikel des Grundgesetzes agitiert. Es verletzt die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit in eklatanter Weise, es missachtet die religionspolitische Neutralitätspflicht des Staates. In seinen re-migrationspolitischen Ansätzen verstößt es gegen Artikel 1 der Verfassung. Im Falle eines Parteienverbots und sei es nur partiell für bestimmte Landesverbände, müssen dann auch die der Verfassung verpflichteten Beamt:innen mit Konsequenzen rechnen. Insofern ist auch die Formulierung eines Regierungsprogramms nicht folgenlos für das einzelne Parteimitglied. Auf diese Weise werden die Dinge klarer – auch für Parteimitglieder und Partei-Sympathisant:innen.



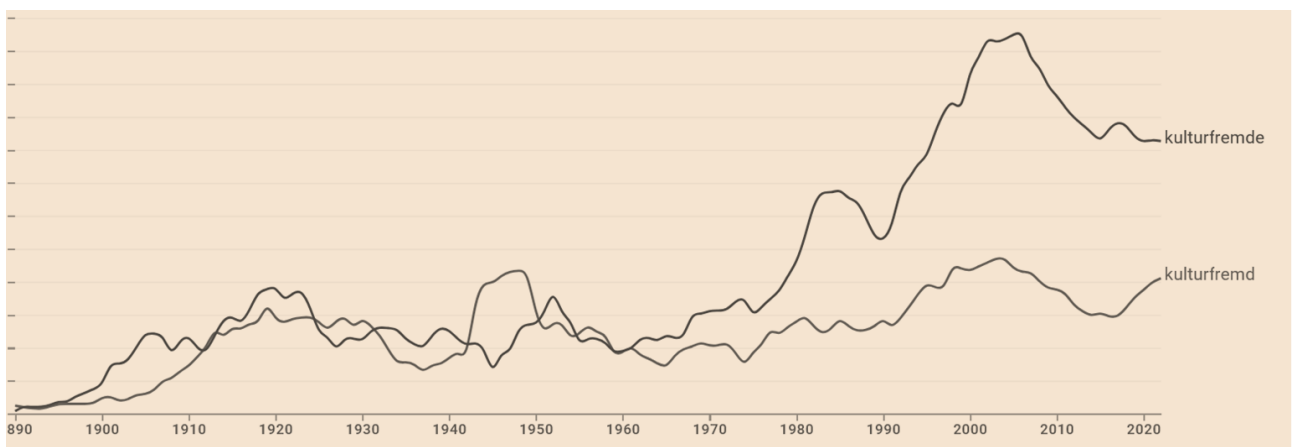
*Der Verfasser plädiert für
einen Verbandsantrag zur AfD*

Markierungen und Begrifflichkeiten

Den Entwurf zum Regierungsprogramm durchziehen bestimmte Begrifflichkeiten, die nie näher definiert werden, aber Folgen für Menschen(gruppen), für die Menschenwürde und die Menschenrechte haben. Viele dieser Worte sind völkisch präfiguriert und/oder AfD-spezifisch.

«kulturfremd»

Einer dieser Begriffe ist «kulturfremd».² Das Wort selbst taucht im Deutschen verbreitet erst Ende des 19. Jahrhunderts auf und hat danach einen wechselhaften Verlauf: häufig ist es in den Kulturkämpfen der Weimarer Republik, dann im Nationalsozialismus und schließlich rapide ansteigend seit der Wende 1990. Mit der Gründung der AfD bekommt es eine neue Konjunktur und ist heute, wenn man sich die Belege ansieht, als parteispezifischer Code zu begreifen.



Das Wort «kulturfremd» setzt zunächst ein Verständnis und ein Wissen darüber voraus, was «Kultur» überhaupt ist, was zu einer Kultur gehört, was ihr «eigen» ist und was ihr «fremd» sein soll. Nun ist die «deutsche» Kultur, wenn man überhaupt davon sprechen kann, eher jungen Datums, in einem strengen Sinn (wenn man nicht die Ost-Franken und ihre Rechtsnachfolger als «Deutschland» wertet) nicht einmal 200 Jahre alt. Die Identität Sachsen-Anhalts kann sich dagegen mit Unterbrechungen erst seit 1947 entwickelt haben, zuvor gibt es diese Entität nicht, sie entsteht aus der preußischen Provinz. Daher muss man sich aktuell schon mit Sachsen behelfen.



Nach 1848 war extrem umstritten, was denn konstitutiv zur «deutschen Kultur» gehören sollte. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ja sogar zu Beginn ihrer Herrschaft 1933 war der rechten Bewegung nicht klar, ob etwa das Christentum überhaupt zur «deutschen Kultur» gehört oder ob es nicht eher ein kulturelles Fremdgut war, das «den Deutschen», genauer «den Germanen» von der kaiserlich-römischen Kultur im Rahmen der Christianisierung Germaniens aufgezwungen worden war und damit auch Gedankengut des Judentums nach Deutschland einschleuste.

Für die heimischen Germanen, so die These, war das Christentum «kulturfremd». Bei Heinrich Wolf, dessen Bücher während der NS-Zeit zum Teil Schullektüre waren, lesen wir in seiner «Angewandten Geschichte» in der Auflage von 1933:³

Pippin und Karl der Große handelten nicht in der Nachfolge Jesu, sondern des römischen Kaisers Augustus, als sie sich durch die Päpste verleiten ließen, Zielen nachzujagen, die Jesus entschieden als Lockungen des Satans zurückgewiesen hatte: „Weiche von mir, Satanas!“ Das „Christentum“, das damals dem deutschen Volke mit Gewalt aufgezwungen wurde, war etwas Fremdes und brachte die römische **Kulturfremd-herrschaft; es hat Jahrhunderte lang die Entfaltung der deutschen Eigenart gehemmt.**

Nach Wolf gehört das Christentum ganz und gar nicht zur deutschen «Eigenart». Diesen Ansatz verfolgt die AfD von Sachsen-Anhalt heute nicht mehr, er wäre selbst im atheistischen Sachsen-Anhalt nicht mehrheitsfähig. Stattdessen wird nun umstandslos ganz allgemein «das Christentum» als deutsche Kultur definiert. [Darin kann man immerhin mit etwas gutem Willen eine Abwendung von Heinrich Himmler und seinem Germanenkult erkennen.] Was als «kulturfremd» erscheint, ist aber so gesehen überhaupt nicht selbstverständlich, es wird von den zur Herrschaft Strebenden relativ willkürlich «gesetzt». Bei dieser Form eines nationalen Christentums spielt der Jude Jesus keine Rolle, es geht nur um sedimentierte Kulturgüter.

Das Judentum jedenfalls, so viel kann man indirekt aus dem Regierungsprogramm erschließen, scheint nicht Teil der deutschen Kultur zu sein, es wird im gesamten Programm, das sich ja der deutschen Identität verpflichtet fühlt, nicht ein einziges Mal erwähnt. Der Islam dagegen wird häufig erwähnt, aber als national-kultur-fremd definiert.

Der Islam gehört weder zu Deutschland noch zu Sachsen-Anhalt. Schließlich hat der Islam unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt. Als politische Religion mit seinem archaischen Scharia-System und den darin enthaltenen Rechtsregeln ist er mit unserem abendländischen Staatsverständnis nicht vereinbar ... Der Islam gehört nicht zu Deutschland.

Das ist natürlich, um es salopp zu sagen, Bullshit. Es ist so willkürlich wie die vorhin skizzierte nazistische Abweisung des Christentums im Blick auf die kulturelle Identität der Deutschen. Was zur Identität der Bewohner:innen der Bundesrepublik Deutschland gehört, ist Teil ihrer kulturellen Selbst-Bestimmung und das legen seit 300 Jahren nicht mehr die Regierenden, sondern die Bewohner:innen des Landes selbst fest. *By the way*: Manche Texte von Goethe (wie der West-östliche Diwan) sind ohne die islamische Literatur gar nicht zu verstehen. Seit Jahrhunderten leben Muslim:innen unter uns, seit 1200 Jahren profitieren wir von ihren Wissenschaften und ihrer Kultur, ignorant, wer darauf verzichten wollte.

Eigentümlicherweise wird die Orthodoxe Kirche, die über die schwächste Verbindung mit der «deutschen Kultur» verfügt, dieser zugeschlagen, obwohl sie oftmals Lehren vertritt, die ebenfalls – z.B. was das Verhältnis von Staat und Kirche betrifft – mit der bundesrepublikanischen Kultur schwer zu vereinbaren sind. Aber in diesem Fall sieht man in der Orthodoxie (wegen Russland?) eine Bündnispartnerin.

«Antideutsch»

An einer zentralen Stelle des Regierungsprogramms taucht der Begriff der «antideutschen Kunst und Kultur» auf. Aus dem Kontext könnte man schließen, sie meinen, antideutsche Kultur sei alles, was nicht Deutsche Klassik (Goethe, Schiller und Kleist) oder von Vertretern konservativer Literaturpositionen (Botho Strauß) ist. Das liest sich dann so:

Die vornehmste Aufgabe aller Kunst besteht darin, kulturelle Identität zu pflegen. Die deutsche Identität ist auch das Resultat deutscher Kunst, vor allem der sich im öffentlichen Raum vollziehenden Bühnenkunst. Leider wird die Kunst unserer Tage dieser ihrer Verantwortung kaum noch gerecht - im Gegenteil. Abgesehen vom Goethe-Theater in Bad Lauchstädt, das aber über kein stehendes Ensemble verfügt, bringen die Theater in Sachsen-Anhalt so gut wie keine deutschen Stücke mehr auf die Bühne. Nicht nur Goethe, Schiller und Kleist, auch Modernes wie Botho Strauss (sic!) sucht man vergebens. Stattdessen bieten die Theater nur allerseichteste Unterhaltung oder International(istisch)es.

Das wirkt realsatirisch. Es zeigt nicht einmal im Ansatz ein angemessenes Verständnis der Künste in der Moderne (der Wettstreit der Künste [Paragone] wird völlig absurd einseitig zugunsten des Theaters entschieden). Und nein, die Aufgabe von Kunst ist es in der Moderne gerade nicht, kulturelle Identität zu pflegen (eher ist es schon ihre Aufgabe, Chaos in die Ordnung zu bringen). Kulturelle Identität stellt sich erst im Nachgang ein. So gesehen gehören heute Franz Kafka, Else Lasker-Schüler, Lion Feuchtwanger, Franz Werfel, Anna Seghers, Hilde Domin, Alfred Döblin, Joseph Roth, Paul Celan, Nelly Sachs, Ernst Toller, Peter Weiss, Wolfgang Hildesheimer und Erich Fried zur deutschen Literaturgeschichte des 20. Jahrhunderts und damit auch zur deutschen Identität. Ich fürchte nur, sie würden nicht in den Kanon der AfD passen.

Andererseits dient Kultur, anders als es die AfD sieht, immer auch der Unterhaltung, das gilt für die Weimarer Klassiker ebenso wie für Stücke von Friedrich Dürrenmatt, Max Frisch, Bertolt Brecht oder auch Sibylle Berg. Es kommt dem Staat und der Regierung zudem überhaupt nicht zu, zu entscheiden, welche Kunst im Interesse des Volkes zu präsentieren ist, das wäre totalitäres Denken. Zuletzt haben die Nationalsozialisten in der «Großen Deutschen Kunstaustellung» (GDK) ein derartiges Programm gestartet und «uns Deutsche» damit vor der gesamten Welt wegen der präsentierten Provinzialität lächerlich gemacht

Des Pudels Kern steht aber an anderer Stelle und nur er macht plausibel, warum in der Überschrift des entsprechenden Artikels das Wort «antideutsch» auftaucht. Dieser Kern verbirgt sich im Wort «International(istisch)es», welches an deutschen Theatern nicht gezeigt und schon gar nicht gefördert werden soll. Das klingt wie ein antisemitisches Tarnwort im Stil von «das internationale Judentum». Die Antideutschen, das sei in Erinnerung gerufen, waren nach 1990 angetreten, gegen den Taumel eines wiederwachten deutschen Nationalismus an die Bindungen durch die deutsche Geschichte zu erinnern. Und diese Bindung hieß: Solidarität mit dem jüdischen Volk, das von den Nationalsozialisten auch wegen seines Internationalismus verfolgt wurde.⁴ Wenn das Nicht-Nationale als «Internationales» denunziert wird, sind wir m.E. zwingend bei den Vorformen des Antisemitismus.

Nebenbei sei daran erinnert, dass das, was von der Kultur rezipiert wird, nicht vorgegeben werden kann, es vollzieht sich durch Rezeption. Die AfD bezieht sich in ihrem Programm affirmativ auf das Goethe-Theater in Lauchstädt, ohne dass klar würde, warum dieses Haus diese zweifelhafte Ehre erfährt. Auch dessen Spielplan enthält viel Unterhaltung, konservativer strukturiert, aber eben doch Unterhaltung. Was die AfD nicht erwähnt, ist, dass dieses Haus schon einmal Teil eines Kulturkampfes war. 1933 schreibt der Landeshauptmann Kurt Otto Folgendes:

„Es wird alles geschehen, um ... die hässlichen Spuren zu tilgen, die hier und da die jüdisch irre geleitete sogenannte moderne Kunstrichtung hinterlassen hat. Mit Empörung habe ich in dem altehrwürdigen Goethetheater in Lauchstädt feststellen müssen, dass dieser durch unsern großen deutschen Dichter geheiligte Raum in abscheulicher Weise durch Schmierereien verschandelt worden ist, die mit Kunst nichts zu tun haben. Ich habe angeordnet, dass die Kulturschande sofort ausgelöscht wird ... Die Bühnenumrahmung des Goethetheaters wird in der Form wiederhergestellt werden, die ihr Goethe gegeben hat. Erblicken Sie in diesem Akt der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes dieses geheiligten Raumes das Sinnbild dafür, dass der Nationalsozialismus alles Artfremde und Schlechte aus den Kulturstätten des deutschen Volkes restlos austilgt.“

Statt «artfremd» sagt man heute «kulturfremd», aber weiter geht es darum, alles «Schlechte» von den «Kulturstätten des deutschen Volkes» fernzuhalten. Damals waren die Werke von Charles Crodel das Schlechte, das im Goethetheater an der Wand hing und von den Nazis zerstört wurde, heute ist es das, was die AfD als «International(istisch)es» empfindet. Sie würde es nicht zerstören, aber dem Haus das Geld entziehen, wenn es nicht deutsch-national spurt. Wie sie schreiben, zwingt das Grundgesetz sie, auch «antideutsche» Kunst unangetastet zu lassen, aber niemand könne sie daran hindern, alle Gelder für so etwas zu streichen und nur noch Kultur zu fördern, die deutsche Identität bildet. Doch, das Bundesverfassungsgericht kann und wird es.

«#DeutschDenken»

Das ist so ein Codewort, das die AfD Sachsen-Anhalt propagiert hat, bei dem man sich fragt, ob sie

Deutsch denken, deutsch fühlen – ich kann alles, aber *das* geht über meine Kräfte ...
[Nietzsche: Ecce Homo]

das wirklich ernst meint. Es ist nahezu vollständig inhaltsleer, eine bloße Floskel, die nichts besagt. Dabei soll es die Antwort auf die bisherige Formel der Sachsen-Anhaltischen Landesregierung #ModernDenken sein. Auch die ist nicht besonders intelligent, aber, wenn man sie nicht im Sinne von «vermodern» denkt, nachvollziehbar. Die AfD will aber etwas anderes:

Wenn es uns gelingen sollte, ab September 2026 mit einer AfD-Landesregierung die Deutschdenken-Kampagne umzusetzen, werden wir einen ganz neuartigen Volksbildungstourismus schaffen und Sachsen-Anhalt zum Sehnsuchtsort aller deutschen Patrioten machen.

Gut gebrüllt Löwe, aber weder das römische Wort «September», noch das lateinisch abgeleitete Wort «Regierung», noch die französisch-lateinische Wortbildung «Tourismus», noch die französisch-lateinische Wortbildung «Kampagne», noch die griechisch-lateinisch-französische Wortbildung «Patriot» dürfte (r)echt «deutsch gedacht» sein. Es ist schon schwer mit dem deutschen Denken, wenn so viele Wort-Immigrant:innen das Deutsche im Laufe der Zeiten bereichert haben, dass man auch als AfDler nicht mehr Herr der eigenen Sprache ist.

Der Angriff auf das Grundgesetz

Im Folgenden geht es mir vor allem um einige Punkte, die sich unmittelbar auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beziehen.⁵ Da sich die allgemeine politische Debatte ja bereits mit dem gesamten «Programmpaket» der AfD Sachsen-Anhalt auseinandergesetzt hat, fokussiere ich mich im Folgenden:

- zum einen auf die Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes, nicht zuletzt auch unter religiösen Aspekten. Es ist zwar umstritten, ob sich die Idee der Menschenwürde aus den biblischen Schriften entwickelt hat, aber zumindest lässt sie sich daraus begründen. Der Theologe und Philosoph Pico della Mirandola hat in der Zeit der italienischen Renaissance die ersten Grundsätze dazu entwickelt und es wird zu schauen sein, wie die AfD Sachsen-Anhalt konzeptionell dazu steht. Hat sie überhaupt einen Begriff von Menschenwürde und wo setzt sie ihr Grenzen?
- Zum zweiten geht es mir um das in Artikel 3 formulierte Grundrecht, dass niemand wegen seiner Eigenschaften und Überzeugungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Insofern es aber zur DNA der AfD gehört, bestimmte, als konstitutiv für die «deutsche Identität» angesehene Eigenschaften und Überzeugungen zu bevorzugen und andere abzuwerten, die angeblich nicht zur «deutschen Identität» gehören, stoßen wir hier auf einen Grundkonflikt der AfD mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Völkisches Denken verträgt sich nicht mit dem Grundgesetz.
- Zum dritten geht es mir um die in Artikel 4 des Grundgesetzes garantierte Religionsfreiheit und die Neutralität des Staates in religiösen Fragen. Der Staat darf in die Inhalte der Religionen und die Gestaltung des Glaubens der Menschen nicht eingreifen. Hier erweist sich die Programmatik der AfD in stupender Weise als parteiisch und die religiösen Grundfreiheiten der Menschen einschränkend. Sie entwirft implizit ein normatives Bild eines christlichen Nationalismus.
- Zum vierten geht es mir um die Meinungs-, Kunst- und Wissenschafts-Freiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes. Der etablierten Kunst- und Kulturszene steht die AfD, wie aus vielen ihrer Äußerungen und Anfragen deutlich wird, kritisch gegenüber, sie möchte sie verhindern. Hier knüpft die AfD von Sachsen-Anhalt nahezu bruchlos an die fatale Kulturpolitik der Nationalsozialisten an. Zentrales Motiv der Verfasser:innen des Grundgesetzes war es aber, aus der grauenhaften Kulturpolitik der Nationalsozialisten Konsequenzen zu ziehen und Wiederholungen derartiger kulturfeindlicher Agitationen zu unterbinden. Die AfD scheint sich zu bemühen, das zu revidieren.

Man spürt in dem AfD-Regierungsprogramm die Lust am Spiel mit faschistoiden Versatzstücken, oder mit Zitaten aus der Vergangenheit, aber auch mit totalitärem Denken an, welches die Werte des Grundgesetzes in entscheidenden Punkten unterläuft. Das wird nicht immer direkt gesagt, oft nur polemisch angedeutet. Im Büro des Spitzenkandidaten hängt das Zitat von Wilhelm Busch «Was man ernst meint, sagt man am besten im Spaß».⁶ Dem gilt es entgegenzutreten.

Art. 1 GG

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

**Sie zu achten und zu schützen ist
Aufgabe aller staatlichen Gewalt.**

Menschenwürde / Menschenrechte

Die Menschenwürde ist eigentlich nichts, worüber man heute politisch streiten könnte, müsste oder sollte. Sie ist schlicht der Politik vorgängig und vorrangig. Politiker:innen, die sich heute hinstellen und sagen, diese und jene Bestimmungen, die sich aus der Menschenwürde ergeben, werden wir abschaffen, einschränken oder nicht befolgen, befinden sich außerhalb des rechtlichen Rahmens nicht nur der bundesrepublikanischen Gesellschaft, sondern auch der Weltgemeinschaft.

Die Menschenwürde ... ist nach moderner Auffassung zum einen der Wert, der allen Menschen gleichermaßen und unabhängig von ihren Unterscheidungsmerkmalen wie Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung oder Status zugeschrieben wird, und zum anderen der Wert, mit dem sich der Mensch als Art über alle anderen Lebewesen und Dinge stellt. Als Rechtsbegriff umfasst die Menschenwürde in der deutschsprachigen Rechtsphilosophie und Rechtstheorie bestimmte Grundrechte und Rechtsansprüche der Menschen und ist von der umgangssprachlichen Bedeutung des Begriffes Würde zu unterscheiden.⁷

Wichtig ist, dass sich aus der Menschenwürde und den Grundrechten Rechtsansprüche gegenüber dem Staat ergeben. Dieser kann also nicht einfach hingehen und sagen, diese Rechtsansprüche erfüllen wir nicht. Dann verletzt er die in Art. 1 GG beschriebene Menschenwürde des einzelnen. Diese Rechtsansprüche, so hat es das Bundesverfassungsgericht gegenüber dem Parlament geradezu erzwungen bzw. durchgesetzt, umfassen auch Rechte diverser Menschen auf Anerkennung und Gleichbehandlung. Die AfD will sich dem entgegenstellen. Das wäre verfassungswidrig, hätte aber Vorbilder. Der Nationalsozialismus hat nach der Machtergreifung nach und nach alle klassischen auf die Menschenwürde bezogenen Rechte abgeschafft. Statt *Menschenwürde* heißt es nun: „Recht ist, was dem Volke nützt!“. Fast wortgleich argumentiert die AfD. Sie sagt: Recht hat nur zu sein, was dem Volk dient. Das öffnet Tür und Tor dafür, allen nicht zum Volk gehörig Erklärten nicht nur ihre Rechte zu nehmen, sondern sie (im Fall der Nationalsozialisten) zu vernichten oder (im Fall der AfD) zu re-migrieren.

Dagegen erklärt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in seiner Ewigkeitsklausel, die vor allem Artikel 1 schützt, dass die Menschenrechte als Rechte aller Menschen unhintergebar und unabänderlich sind, sie können nicht willkürlich ausgesetzt werden.

Als Menschenrechte werden individuelle Freiheits- und Autonomierechte bezeichnet, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Sie sind universell (gelten überall für alle Menschen), unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und unteilbar (können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden). Sie umfassen dabei bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechtsansprüche.⁸



Das war natürlich nicht immer so, sondern ist das Ergebnis eines langen und schmerzhaften Prozesses, bei dem nicht zuletzt zwischen 1933 und 1945 der Menschheit vor Augen geführt wurde, was passiert, wenn man keine elementaren Grundrechte hat. Das Ergebnis des Prozesses ist: Diese Rechte besitzen nicht nur die Angehörigen eines Volkes, sondern wirklich alle.

Die AfD versucht in ihrem Programmentwurf konsequent, durch subtile Formulierungen die gesetzlichen Rechte zu relativieren, etwa wenn sie schreibt, es genieße «aber auch die Minderheit gewisse Grundrechte». Nein, nicht gewisse Grundrechte, alle Grundrechte stehen allen zu und so stehen gerade auch den Minderheiten alle Grundrechte zu, denn sie benötigen diesen Rechtsanspruch am dringendsten. Oder wenn die AfD vom «Aussterben des Deutschen Volkes» oder vom «Aussterben der einheimischen Bevölkerung» schreibt und damit aber eben nicht die Bevölkerung, sondern ein irgendwie biologisch bestimmbares deutsches Volk meint. Oder wenn sie gegen «sexuelle Abweichungen und nicht-reproduktive Lebensweisen» hetzt und dagegen gezielt traditionelle Lebensformen fördern will. Die Familie steht unbestritten unter dem besonderen Schutz des Staates, aber das legitimiert keine Herabsetzung anderer Lebensformen. Kinderrechte, wie von der UN gefordert, sollen nach dem Willen der AfD nicht in die Verfassung aufgenommen werden, dagegen sollen die Elternrechte gegen den Staat gestärkt werden. Abweichenden Meinungen in diesen Fragen soll – obwohl der Staat verfassungsrechtlich kein meinender Staat sein soll – die Förderung entzogen werden. Da die konkrete Formulierung aber lautet «Pervers-linke Agitation **beenden!**» ist in der Sache mehr gemeint, nämlich die Unterdrückung der von der Menschenwürde geschützten Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit. Da es sich nicht um ein Parteiprogramm, sondern um den Entwurf zu einem Regierungsprogramm handelt, geht es um die systematische Begrenzung von Grundrechten.

An dieser Stelle ist es vielleicht ganz hilfreich, auf die Resolution des Bundesrats des Bundes Evangelischer-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) mit dem Titel «Demokratie und Menschenwürde»⁹ hinzuweisen.

*[Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland] gibt uns die Grundregeln für unser Zusammenleben, schreibt unsere Freiheitsrechte fest und den Schutz unserer Menschenwürde. Es ist die Grundlage unserer Demokratie. Mit Sorge nehmen wir als Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) wahr, dass diese freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage gestellt wird und immer mehr Menschen in unserem Land rechtsextreme Einstellungen teilen. Es gibt eine wachsende Polarisierung und Gewaltbereitschaft in verschiedenen Teilen der Gesellschaft. Gräben vertiefen und verhärten sich. Antisemitismus, Rassismus, Fremden- und Muslimfeindlichkeit sind weit verbreitet, und die Tendenz ist steigend. Das verändert das politische Klima und hat Einfluss darauf, wie wir Demokratie leben. Dabei ist der Rechtsextremismus das größte Problem für unsere Demokratie. **Politische Parteien wie die AfD verstärken die Polarisierung in der Gesellschaft.** .. Deshalb fordern wir alle Gemeinden in unserem Bund und alle Mitglieder und Mitarbeitenden auf, sich in allen Arbeitsfeldern weiterhin und engagiert für die Stärkung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und für die Achtung der Würde aller Menschen einzusetzen. ... Im Blick auf die ... anstehenden Wahlen ... halten wir fest: **Rechtsextreme Parteien können für Christinnen und Christen kein Ort politischer Betätigung sein und sind nicht wählbar.***

Das lässt an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig. Gerade jene religiösen Gruppierungen, die im Religionskapitel des »Regierungsprogramms« der AfD als vorbildlich hervorgehoben werden, betonen, dass es für sie absolut unmöglich sei, die AfD zu wählen oder in ihr engagiert zu sein. Und sie begründen dies explizit mit der Gefährdung der Menschenwürde durch die AfD. Die beiden großen Kirchen, also die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche, haben dies mit ähnlichen Worten und mit gleicher Begründung auch formuliert.

Sie sind wichtige Stimmen in der Debatte um die drohende Einschränkung der Menschenwürde durch die AfD – aber beileibe nicht die einzigen. Zahlreiche Verfassungsrechtler:innen, zivilgesellschaftlich Engagierte und Nichtregierungsorganisationen, aber auch deutsche Gerichte warnen, dass durch die Programmatik der AfD die Menschenwürde der in Deutschland sich befindlichen Menschen beschädigt werden könnte.

Nach einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz kommt die Behörde zu dem Ergebnis, dass in der AfD als Gesamtpartei ein „ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis“ vorherrsche, das mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes nicht vereinbar sei. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen ging in seiner Entscheidung von 2024 davon aus, dass „konkrete und hinreichend verdichtete Anhaltspunkte“ dafür vorlägen, dass die AfD „Flüchtlingen und anderen Zuwanderern, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund und deutschen und ausländischen Staatsangehörigen islamischen Glaubens die Anerkennung als gleichberechtigte Mitglieder der rechtlich verfassten Gemeinschaft“ versagen wolle und daher die Menschenwürdegarantie missachte.

EQUAL RIGHTS

Alle diese genannten kritischen Aspekte finden sich nun auch im Entwurf zum sog. Regierungsprogramm der AfD Sachsen-Anhalt. Sie macht keine Anstrengungen, dem Vorwurf der durch sie drohenden Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte einiger Teile der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Weg zu gehen. Ganz im Gegenteil. Alle auch von den Gerichten inkriminierten Formulierungen werden explizit positiv aufgegriffen – sei es die Remigration («wird eine AfD-geführte Landesregierung eine Stabsstelle für Remigration einrichten und einen Remigrationsbeauftragten ernennen»), die Beschränkung der Meinungsfreiheit für Andersdenkende («Pervers-linker Agitation beenden!»), die Ausgrenzung des Islams und der Muslime («Die AfD wird die Religionsfreiheit wieder auf angemessene Maßstäbe zurückführen»), die Ablehnung der Diversität der Menschen («die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen als biologische Tatsache achten»). Wie vor diesem Hintergrund Art 1 des Grundgesetzes «Die Würde des Menschen ist unantastbar» auch nur ansatzweise gewahrt werden soll, ist überhaupt nicht erkenntlich.

Art. 3 GG

Niemand darf

wegen seines Geschlechtes,

seiner Abstammung,

seiner Rasse, seiner Sprache,

seiner Heimat und Herkunft,

seines Glaubens, seiner religiösen

oder politischen Anschauungen

benachteiligt

oder bevorzugt

werden.

Diversität / Vielfalt

Wenn es in Art 3 des Grundgesetzes heißt «Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden», dann ist das das Ergebnis eines jahrhundertelangen Kampfes des Bürgertums um einen freiheitlichen und liberalen Staat, der die Menschen anerkennt, wie sie in ihrer Vielfalt sind.

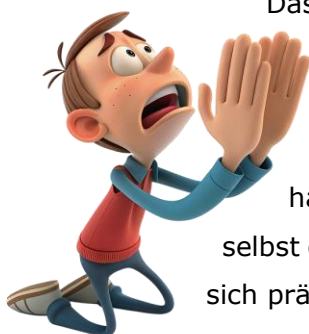


Die AfD Sachsen-Anhalt begreift das als Herausforderung zu einem Versuch, diese Menschenrechte dennoch massiv zu begrenzen. Die AfD als solche ist, so könnte man sagen, ein Generalangriff auf Art. 3 des Grundgesetzes. Sie will keine Rücksicht mehr nehmen auf die Vielfalt der Menschen, sie kennt nur noch das deutsche Volk.

Die AfD macht das zum einen dadurch, dass sie bestimmte Lebensformen (wieder) privilegieren will: zum einen die traditionelle Familie aus Mann, Frau und Kind; dann die hier in Deutschland seit langem Lebenden, also die Menschen mit «deutscher Abstammung»; schließlich die sich zur deutschen Identität verpflichtend bekennende Kultur bzw. Künstler:innen. Die Privilegierung dient dazu, Alternativen zum Schweigen zu bringen.

Die AfD macht das aber auch dadurch, dass sie die öffentliche Präsenz abweichender Lebensformen beschränken will. Wer sein Geschlecht nicht binär codiert, soll unsichtbar werden. Wer nicht deutscher Abstammung ist, soll re-migriert werden. Wer die deutsche Sprache nicht beherrscht, soll bestraft werden. Wer Migrant ist, soll Bürger zweiter Klasse sein. Wer nicht dem christlichen Nationalismus anhängt, soll bekämpft werden. Wer politisch anders denkt, soll schweigen.

Das ist ein massiver Angriff auf alle liberalen Lebensformen, die sich die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten mühevoll parlamentarisch und außerparlamentarisch erkämpft hat. «Mehr Demokratie wagen» war ja nicht nur eine Parole, sondern ein Programm. Das Programm der AfD ist dagegen ein Rollback in die Zeit davor, in die 50er-Jahre, wenn nicht gar (was zu befürchten steht) in die Zeit der 30er und 40er Jahre. Die liberale Gesellschaft muss das als planvollen Angriff auf ihre Grundlagen begreifen.



Das was die AfD hier durchsetzen will, geht nur mit einem totalitären Staat, der Lebensformen willkürlich begrenzt und beschneidet, der die bloße Existenz des Individuums als eine vom Staat gewährte Gnade begreift. Das Subjekt soll in seinem Wortsinn wieder in ein Unterwerfungsverhältnis gebracht werden. Was ihm zukommt, entscheidet nicht mehr es selbst oder das Recht, sondern der Staat und die staatliche Ideologie. Das lässt sich präzise an bestimmten Formulierungen des Regierungsprogramms zeigen

Am deutlichsten ist das vielleicht im Blick auf das Asylrecht. Das Grundrecht auf Asyl soll nämlich zu einem staatlich gewährten «Gnadenrecht» werden:

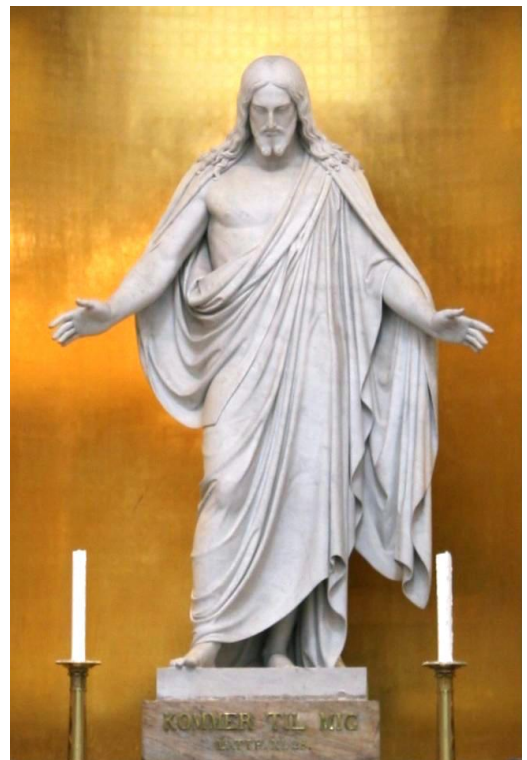
Eine AfD-geführte Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asyl-Grundrechts und seiner Umwandlung in ein staatlicherseits gewährtes Gnadenrecht einleiten. Wir müssen frei sein, entscheiden zu können, welchen Personen wir nach Maßgabe unseren politischen Interesses Asyl gewähren.

Erinnert sei zunächst daran, dass der Schutz vor Verfolgung durch Asyl ein Recht, ein Menschenrecht ist. Es ist nichts, was einem bloß gewährt wird. Artikel 14,1 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte lautet:

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

In Deutschland wurde das Asylrecht im Grundgesetz so umformuliert, dass es als Menschenrecht fast ausgehöhlt ist. Das wurde erreicht, indem die EU-Außengrenze nun zum Ort bestimmt wurde, an dem die Asylanträge zu stellen sind. Da Deutschland ein Binnenland ist, ist es nur insoweit betroffen, als dass es von anderen europäischen Staaten Asylanten übernimmt. Zwar steht in der Verfassung noch «Politisch Verfolgte genießen Asylrecht», aber das ist nur ein Lippenbekenntnis. Aber selbst das ist der AfD zu viel, sie will möglichst keine Asylant:innen und wenn, dann nur, wie sie schreibt, mit einem «Gnadenrecht».

Diese Formulierung ist bemerkenswert, denn sie macht nur Sinn, wenn man hier Gnade nicht juristisch, sondern theologisch begreift. Juristisch steht in der BRD das Gnadenrecht dem Bundespräsidenten zu, der rechtskräftig verurteilten Menschen die Reststrafe erlassen kann, ohne dabei jedoch die Straftat als solche in Frage zu stellen. Diese juristische Gnade setzt Schuld und Verbrechen voraus. Davon kann im Asylrecht keine Rede sein, die Asyl Begehrenden sind nicht schuldig, sie sind in der Regel im Gegenteil Opfer von Verfolgung. Das juristische Gnadenrecht macht ihnen gegenüber keinen Sinn. Es geht also darum, dass der Staat sich gegenüber dem um Asyl bitenden Subjekt als «gnädig» erweist, ohne dazu verpflichtet zu sein. Eine Bischöfin kann an den Staatsführer Trump appellieren, Gnade zu zeigen, aber das Subjekt hat Rechte gegenüber dem Staat. Die Umformulierung des Asylrechts in ein Gnadenrecht heißt eben nicht, Recht auf Gnade, sondern Rechtsetzung durch staatliche Gnade. Das ist eine merkwürdige Sakralisierung des Staates, er wird zum totalitären Staat, der nicht mehr an Recht gebunden ist. Der Staat soll frei gewähren und verweigern dürfen.



Ein solches Denken hat Auswirkungen auf alle Grundrechte, sie sind plötzlich nur noch von einem absolutistischen Staat «gewährt» und können genauso wieder genommen werden.

Art. 4 GG

**Die Freiheit des Glaubens,
des Gewissens und die
Freiheit des religiösen
und weltanschaulichen
Bekenntnisses sind
unverletzlich.**

**Die ungestörte
Religionsausübung
wird gewährleistet.**

Religionsfreiheit

Die Ausführungen zu Religion und zur Kirchenpolitik erinnern einen an die finstersten Zeiten der deutschen Geschichte. Man muss die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten durchweg als kirchenfeindlich bezeichnen. Das Deutsche Historische Museum fasst das so zusammen:

Der Anspruch des NS-Regimes, alle Bereiche des öffentlichen wie des privaten Lebens mit nationalsozialistischer Ideologie zu durchdringen, erstreckte sich auch auf das Religiöse. Die beiden großen christlichen Kirchen sahen sich ab Frühjahr 1933 daher in Auseinandersetzungen mit dem NS-Regime verstrickt und dem Versuch der Gleichschaltung ausgesetzt. Hitler war sich jedoch durchaus bewusst, dass die Etablierung des NS-Regimes nicht gegen massiven Widerstand der Kirchen zu erreichen war - gehörten 1933 doch immerhin 62,7 Prozent der Deutschen der protestantischen und 32,5 Prozent der katholischen Kirche an. Die antichristliche Weltanschauung des Nationalsozialismus und taktische Züge bestimmten daher eine widersprüchliche und uneinheitliche NS-Kirchenpolitik in den ersten Jahren. Langfristiges Ziel blieb die Eindämmung des gesellschaftlichen Einflusses der Kirchen.¹⁰

Die Sachlage in Sachsen-Anhalt liegt heute insofern anders, als dass – nach über 55 Jahren mit religionsfeindlichen Diktaturen – die Kirchen auf marginale Größen geschrumpft sind. Über 85% der Bürger:innen Sachsen-Anhalts gehören heute weder einer christlichen Kirche noch einer anderen Religion an. 10,6% der Bürger:innen sind Mitglieder der evangelischen Kirchen, 3,2% der katholischen Kirche. Das heißt, anders als noch der Nationalsozialismus braucht die AfD auf die christlichen Kirchen keine taktische Rücksicht zu nehmen, um Mehrheiten zu generieren, sie kann ihre Ziele offen artikulieren. In Punkt 19 des Entwurfs der AfD heißt es:

*Das Christentum ist nicht nur ein wesentlicher Teil unserer Europäischen Kultur, es bietet auch Halt im Glauben und jenseitige Orientierung. Wer sich zum Christentum und der christlichen Ethik bekennt, handelt nachhaltiger und leistet einen wertvollen Beitrag zu unserem Gemeinwesen. Dass wir die Privilegien der Kirchensteuerkirchen abschaffen wollen, bedeutet nicht, dass wir den christlichen Glauben ablehnen – im Gegenteil. Gerade weil wir um die Bedeutung des Christentums wissen, greifen wir die Kirchensteuerkirchen an, denn **die großen Kirchen schaden dem Glauben**. Sie verlieren nicht ohne Grund immer mehr Mitglieder, während sich in vielen kleinen Kirchen und Glaubensgemeinschaften eine wahre Renaissance des Christentums abspielt. Wir werden Instrumente entwickeln, um diese kleinen Kirchen zu fördern. **In Freikirchen, Baptistengemeinden und orthodoxen Kirchen wird ein authentischer und vitaler Glaube praktiziert, der die kulturelle Wende, die wir anstreben, vielfältig unterstützt.***

Dieses Konzept eines nationalen Christentums stellt einen massiven Eingriff in die Religionsfreiheit der Menschen dar. Nach der Vorstellung der AfD kann und soll der Staat künftig darüber entscheiden, was «gute» Christen sind und was «schlechte». Er soll letztlich darüber entscheiden, was «deutsches oder europäisches Christentum» ist und daher gefördert gehört und welchen Denominationen die Förderung entzogen werden soll, weil sie die angestrebte «kulturelle Wende» nicht mittragen. Der von der AfD vorgeschlagene Weg ist eindeutig verfassungswidrig. Niemand darf wegen einer bestimmten Form seines Glaubens bevorzugt werden und niemand darf wegen einer bestimmten Form seines Glaubens benachteiligt werden oder gar zu einer bestimmten Form des Glaubens gezwungen werden. Religionsfreiheit gehört zu den Grundrechten der Menschen in Deutschland.

Die Zahl der in den Freikirchen, Baptistengemeinden und orthodoxen Kirchen lebenden Menschen in Sachsen-Anhalt dürfte den Ein-Prozent-Bereich nicht überschreiten. Ihn staatlicherseits als Norm für die restlichen Christen in Sachsen-Anhalt bestimmen zu wollen, ist absolut skandalös. Letztlich läuft das auf eine Vorstellung eines nationalen Christentums hinaus, wie es die NSDAP mit den **Deutschen Christen** schon einmal vorexerzieren wollte und damit den Widerstand der Bekennenden Kirche hervorrief. Es hat seine Vorbilder aber nicht nur im Nationalsozialismus, sondern auch im christlichen Nationalismus von Donald Trump.

Der Akt als solcher erscheint aber aus anderer Perspektive als rein symbolpolitisch motivierte Antikirchenpolitik, weil die Freikirchen einschließlich der Baptistengemeinden selbst ja wie schon erwähnt eine Art Unvereinbarkeitsbeschluss mit der AfD verabschiedet haben. Aus der Erkenntnis des mangelnden Engagements in der NS-Zeit und der fehlenden Solidarisierung mit der Bekennenden Kirche hat der Bundesrat des Bundes Evangelischer-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) bereits 2024 eine klare Trennung vollzogen. Lediglich vollständig isolierte Gemeinden stehen der AfD nahe und werden vom BEFG deutlich abgelehnt.

Was nun die Orthodoxie betrifft, so wird man sie kaum als elementaren Teil der deutschen Identität bezeichnen können. Unbestritten hat sie in Deutschland eine lange Tradition, aktuell ist sie in Deutschland weitgehend eine von der Migration bestimmte Religion.¹¹ Dass eine identitätspolitisch orientierte Partei, die dem Islam mit 6 Millionen Anhängern bestreitet, Teil der deutschen Identität zu sein, nun auf die Idee kommt, die russische, rumänische und griechische Orthodoxie als Norm des religiösen Deutschtums zu präsentieren, bleibt unerklärlich und zeigt, wie inkonsistent ihre Argumente sind. Die orthodoxen Kirchen sind mit etwa drei bis 4 Millionen Mitgliedern unbestritten ein fester Bestandteil der deutschen Religionskultur, aber die Rumänisch-, Griechisch- und Russisch-Orthodoxen bestimmen nicht die Leitlinien der christlichen Religion in Deutschland. Schon gar nicht als staatliche Vorgabe.

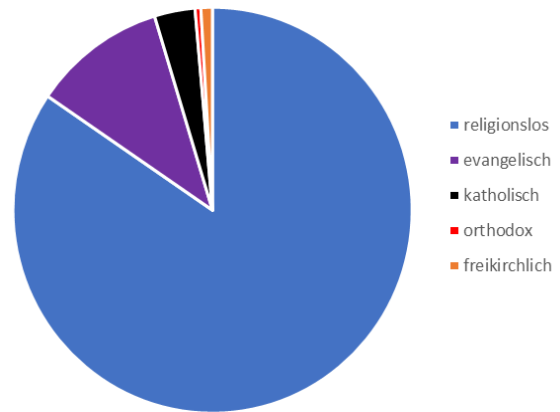
In Deutschland leben schätzungsweise rund **3 bis 4 Millionen** orthodoxe Christen, was die orthodoxen Kirchen zur drittgrößten christlichen Konfession im Land macht. Die Mitgliederzahlen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, getrieben durch Zuwanderung aus Ländern wie Rumänien, Griechenland und Serbien. 

Hier sind die wichtigsten Details:

- **Gesamtzahl:** Die Schätzungen variieren zwischen 2,3 Millionen (laut EKD-Statistik) und bis zu 4 Millionen (laut Vertretern der Orthodoxen Bischofskonferenz, OBKD).
- **Größte Gruppen:** Die größten orthodoxen Gemeinden stellen die Rumänisch-Orthodoxen (ca. 277.000, Stand 2022), Griechisch-Orthodoxen (ca. 265.000, Stand 2022) und Russisch-Orthodoxen (ca. 250.000, Stand 2022).

Wer meint, er könne das gegen Recht und Gesetz durchsetzen, hat von Geschichte – ausgerechnet im Reformationsgebiet Sachsen-Anhalt – keine Ahnung, er befindet sich «im Tal der Ahnungslosen». Die Verfassung Deutschlands fragt nicht nach den Inhalten einer Religion, sie garantiert ganz grundsätzlich die Freiheit von Religion – selbstverständlich im Rahmen des Grundgesetzes. Die Zeiten, in denen Herrscher den Bürger:innen die Religion vorschreiben konnten (cuius regio, eius religio, Augsburger Religionsfrieden 1555) sind Gott sei Dank seit Jahrhunderten (Westfälischer Frieden von 1648) vorbei. Sie haben Millionen Menschen das Leben gekostet.

Es kommt einer Landesregierung nicht zu, sich gegenüber den in ihrem Gebiet vertretenen Überzeugungen normativ zu verhalten. Das verbietet die Verfassung kategorisch, dafür existiert Artikel 4. Aber schon rein empirisch ist diese Vorstellung aberwitzig. In Sachsen-Anhalt leben 2.120.000 Menschen, davon sind 230.000 evangelische Gläubige, 70.000 katholische Gläubige, höchstens 20.000 Freikirchliche und nur etwa 10.000 orthodoxe Gläubige. Das zeigt, wie willkürlich (selbst im Blick auf die Identitätspolitik) argumentiert wird.



Zur Bedeutung des Christentums schreibt die AfD Sachsen-Anhalt in ihrem Regierungsprogramm

Das Christentum ist nicht nur ein wesentlicher Teil unserer Europäischen Kultur, es bietet auch Halt im Glauben und jenseitige Orientierung. Wer sich zum Christentum und der christlichen Ethik bekennt, handelt nachhaltiger und leistet einen wertvollen Beitrag zu unserem Gemeinwesen.

Die AfD verwendet erkennbar einen funktionalen Religionsbegriff, der das Christentum nach seinem Beitrag zur Gesellschaft beurteilt. Christentum ist demnach gut, weil es in Deutschland schon immer das Regieren einfacher gemacht hat. Das so auf Kulturgeschichte begrenzte Christentum wird als angeblich konstitutiver Teil «deutscher Kultur» goutiert. [Wie das dazu passt, dass von der AfD nahezu die komplette westliche christliche Kirche abgelehnt und bekämpft und stattdessen auf migrierte Religionsformen gesetzt wird, sei dahingestellt.] Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beurteilt Religionen aber nicht danach, ob sie funktional für die Gesellschaft sind, sondern sie garantiert die Religionsfreiheit, weil Religion konstitutiv zu den Menschenrechten und damit zur Menschenwürde gehört. Religion ist autonom.

Dass das Judentum, das in Deutschland zurzeit so gefährdet erscheint, wie seit dem Nationalsozialismus nicht mehr, in dem Dokument gar nicht auftaucht, ist höchst bedenklich. Es wird zu einer Leerstelle, die nach Bedarf gefüllt werden kann. Vielleicht weil der Zentralrat der Juden sich ebenso klar und deutlich wie die christlichen Kirchen gegen die AfD positioniert hat, wird das Judentum in Deutschland verschwiegen. Man ist geneigt, hier eine Umsetzung der beinahe schon sprichwörtlich gewordenen Rede vom «Vogelschiss der Geschichte» (Alexander Gauland) zu erkennen, eine «erinnerungspolitische Wende um 180 Grad» (Björn Höcke). Es gehörte bisher zum *common sense* aller demokratischen Parteien, in der Erinnerung an die Shoah der jüdischen Gemeinde ihre fortdauernde Solidarität – gerade auch in der Regierungsverantwortung – zu versichern. Das scheint die AfD in Sachsen-Anhalt nicht für notwendig zu erachten.

Was die Ausführungen zum Islam betrifft, so sind sie erkennbar im klaren Widerspruch zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland («Die AfD wird die Religionsfreiheit wieder auf angemessene Maßstäbe zurückführen»).

Art. 5 GG

**Jeder hat das Recht, seine Meinung
in Wort, Schrift und Bild
frei zu äußern und zu verbreiten.**

**Kunst und
Wissenschaft,
Forschung und
Lehre sind frei.**

Kunstfreiheit

Der Kunst und der Kulturpolitik hat die AfD Sachsen-Anhalt wie bereits erwähnt einen ganzen Abschnitt gewidmet. Er eröffnet mit einem Satz, der im krassen Widerspruch zur Entwicklung der neuzeitlichen Kunst steht aber auch zur Kunstfreiheit nach Art. 5,3 des Grundgesetzes. Dieser Satz lautet:

Die vornehmste Aufgabe aller Kunst besteht darin, kulturelle Identität zu pflegen.

Man könnte diesen Satz schlicht «dumm» nennen. Die Kunst Giotto's diene nicht dazu, die kulturelle Identität zu pflegen, die Kunst Masaccio's in der Brancacci-Kapelle stand gegen die Politik und das Selbstverständnis der herrschenden Schichten der florentinischen Republik. Ein guter Teil der gesamten Kunst seit 1300 steht in Opposition zu den jeweiligen Herrschenden und ihren Vorstellungen von kultureller Identität.

Im Nachhinein erkennen wir freilich in dieser Kunst, die eigentlich quer zur Geschichte und zur Zeit stand (Günther Anders) aber etwas Charakteristisches für die Zeit: Hinwendung zum Humanismus, Entdeckung der Kunst am Maß des Menschlichen, Bewegung in der Zeit.

Giotto's Kruzifix hat zwar die Identität und das Selbstbewusstsein späterer Jahrhunderte geprägt, aber das war nicht Aufgabe, sondern Resultat seiner Kunst. Seit der Entwicklung zur Autonomie hat Kunst überhaupt keine übergeordnete Aufgabe mehr, die sie zu erfüllen hätte, sie ist grundsätzlich frei. Das ganz bewusst noch einmal zu betonen, ist die große Leistung des deutschen Grundgesetzes. Wäre Kunst nur Pflege bestehender kultureller Identität, wäre sie eine ewige Wiederholung, sie käme über das einmal als erreicht Fixierte nicht hinaus. Sie wäre zudem – Grundwiderspruch zu dem von Immanuel Kant in der Kritik der Urteilkraft formulierten – zweckhaft durch und durch. Ästhetische Erfahrung käme gar nicht mehr zustande. Wir wären wieder bei der Staats- und Propagandakunst des Nationalsozialismus oder des sowjetischen Realismus.

Zugleich würde die so entstehende «deutsche Kunst» mit einem Schlag provinziell, sie hätte im weltweiten Betriebssystem Kunst schlicht keine Bedeutung mehr. Deutschland wäre kulturell unmaßgeblich. Aktuell stammt fast jeder vierte unter den 100 wichtigsten Künstler:innen seit 1880 aus Deutschland:

Gerhard Richter, Joseph Beuys, Georg Baselitz, Wolfgang Tillmans, Thomas Ruff, Rosemarie Trockel, Sigmar Polke, Imi Knoebel, Anselm Kiefer, Max Ernst, Isa Genzken, Paul Klee, Josef Albers, Alicja Kwade, Dieter Roth, Hito Steyerl, Martin Kippenberger, Candida Höfer, Günther Förg, Thomas Struth, Andreas Gursky, Albert Oehlen, Harun Farocki.

Keiner von diesen Künstler:innen kann verdächtigt werden, im Dienste der deutschen Identitätsbildung zu arbeiten und die AfD würde vermutlich – wenn sie es denn könnte – die Werke fast aller dieser Künstler:innen aus den Museen räumen und von ihrer Identitäts-Begnaden-Liste streichen. Und doch bilden diese Künstler:innen und ihre Werke einen Teil der deutschen kulturellen Identität des 20. Jahrhunderts.

Unter den Top 100 der weltweit lebenden Künstler ist immer noch jeder fünfte aus Deutschland. Keiner von ihnen würde in der Kulturliste der AfD auftauchen, weil sie alle weitgehend gesellschaftskritisch und autonom arbeiten.

Der Satz von der zentralen Aufgabe der Kunst, deutsche kulturelle Identität zu pflegen, hat aber noch eine totalitäre Kehrseite: die Kulturpolitik legt zunächst fest, was die erwünschte kulturelle deutsche Identität ist (Heimat, Familie, Tradition, nationales Christentum) und dann, welche Künstler:innen diese konkrete Identität befördern. Und nur sie sollen vom Staat unterstützt werden. Das könnte man den Bitterfelder Weg der AfD nennen.

In der taz stand im Februar 2026 ein lesenswertes Interview mit der Historikerin Gisela Ewe, die die Durchsetzung der nationalsozialistischen Kulturpolitik nach 1933 anhand einer von ihr kuratierten Ausstellung über Hamburg nachzeichnet.¹² Und das Faszinierende ihrer Schilderung ist, dass man Schritt für Schritt das Vorgehen der AfD in Sachsen-Anhalt wiedererkennt.

Zunächst wurde von den Nazis 1933 eine Kulturbehörde gegründet, die entsprechend besetzt war und deshalb nicht erst gleichgeschaltet werden musste. Die Behörde besetzte in der Folge «vor allem die Leitungsposten etwa an Theatern und Museen.» Die Theaterpläne änderten sich dramatisch:

zeitkritische Stücke und solche jüdischer Autoren durften aus politischen beziehungsweise antisemitischen Gründen nicht mehr gespielt werden. Das Programm verschob sich zu Klassikern und Unterhaltung. Man wollte mit solchen für große Teile der Bevölkerung attraktiven Stücken Sympathie fürs Regime erzeugen und Kontinuität bieten, die die sonstigen Veränderungen abfederte.

Gefördert werden sollten darüber hinaus parteinahe Künstler. Und hier kommt es zu einem Phänomen, das auch der AfD drohen dürfte:

Aber die Nazis hatten das Problem, dass durch all das, was sie ausschlossen, sehr viel qualitätvolle Kunst wegfiel. Diese Leerstelle konnten sie aus den eigenen Reihen nicht füllen. Denn viele, die nun ihre Chance witterten, waren vielleicht überzeugte Nazis, aber nicht unbedingt begabte Künstler.

Die praktische Kulturpolitik sah dann so aus, dass Ausstellungen mit erwünschter Themenstellung organisiert und entsprechend bestückt wurden:

Die Kunsthalle zeigte 1937 die Ausstellung „Volk und Familie“, konzipiert gemeinsam mit der SS. Darin wurden Gemälde aus verschiedenen Epochen, die – aus Sicht des NS-Regimes – idealtypische deutsche Familien zeigten, neben zeitgenössische Fotos deutscher Bauernfamilien gehängt.



Man wird nicht fehlgehen, wenn man vermutet, dass dies auch das Schicksal der Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt unter einer Regierungsführung der AfD sein wird. Im Blick auf das Theater haben sie die Rückkehr zu den Klassikern, die Abkehr von zeitkritischen und internationalen Stücken ja bereits angekündigt. In dieser Hinsicht verfolgen sie tatsächlich ein Programm des «... reloaded», der Wiederholung von Prozessen und Begrenzungen, von denen man gehofft hatte, sie endgültig hinter sich zu haben.

Man sollte allerdings auch beachten, dass die Grundlagen für diese Art von Kulturpolitik nicht von der AfD, sondern von der bürgerlichen Mitte und den großen demokratischen Parteien gelegt wurden. Im Gefolge der documenta *fifteen* wurde kulturpolitisch wenig darüber diskutiert, wie man das Betriebssystem Kunst intern so stärken könne, dass es gegen antisemitische Auswüchse resilient wird. Stattdessen diskutierte man, wie man die staatliche Kunstförderung strategisch so verändern könne, dass nur noch gewünschte Kunst in den Ausstellungen gezeigt würde. Renommierete Verfassungsrechtler:innen mühten sich darum, sich Regelungen auszudenken, mit denen die Regierung durch Förderung bestimmter erwünschter Tendenzen die Kunst (z.B. antisemitismuskritisch) beeinflussen könne. In Berlin sollten dann Kulturinstitutionen, bevor sie öffentliche Gelder bekommen, eine Erklärung unterzeichnen, in der sie Auskunft darüber geben, wie sie zu bestimmten Fragen stehen, sie sollten gegenüber dem sie fördernden Staat bzw. der Kulturbehörde zusichern, keine Künstler:innen einzuladen, die „problematische Ansichten“ vertreten und sollten insofern genötigt werden, die Gesinnung der Künstler:innen vorab zu überprüfen. Ganz gezielt sollten dann auch bestimmte Ausstellungsthemen gefördert werden.

Vergessen wird dabei von Staat und Kulturpolitik, dass die Kunstfreiheit laut Bundesverfassungsgericht es nicht erlaubt, auf Inhalte und Tendenzen der künstlerischen Tätigkeit einzuwirken. Genauer formulierte das Gericht:

„Insoweit bedeutet die Kunstfreiheitsgarantie das Verbot, auf Methoden, Inhalte und Tendenzen der künstlerischen Tätigkeit einzuwirken, insbesondere den künstlerischen Gestaltungsraum einzuengen, oder allgemein verbindliche Regeln für diesen Schaffensprozess vorzuschreiben.“¹³

Deshalb werden hoffentlich auch alle Versuche, die Künste auf erwünschte Meinungen einzuhegen und unerwünschte Inhalte und Haltungen auszugrenzen, spätestens vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern.

Die AfD hat sich die in dieser Debatte erörterten Strategien zunutze gemacht, nur dass sie andere Tendenzen vorgibt und nun fragt, wie denn die Ausstellenden und die Ausgestellten zu Volk und Familie stehen. Aber die Verfahrensmittel dazu hat sich die Mitte der Gesellschaft ausgedacht. Ich glaube nun nicht, dass das funktionieren wird (so wie es ja auch in Berlin nicht funktioniert hat), aber es wird die Kunst lähmen und schädigen. Auch die Heimat- und Familien-Kunst wird sich nicht durchsetzen, weder national noch international. Aber die Möglichkeiten der freien Kunstszenen werden vermutlich bei einer Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsführung der AfD dramatisch eingeschränkt.

Wissenschaftsfreiheit

Eines der beunruhigenden, aber im konkreten Fall auch amüsanten Themen der Agitation der AfD in Fragen der von ihr bekämpften Wissenschaftsfreiheit ist das Thema «Gender-Professuren». Man merkt in aller Regel schnell, dass hier Leute diskutieren, die von Tuten und Blasen keine Ahnung haben. Bundesweit dürfte es nur sehr wenige Professuren geben, die als alleiniges Thema die Genderfrage haben. In aller Regel ist das ein Aspekt in der breiten Forschungstätigkeit von Wissenschaftler:innen. Noch dürftiger wird die Argumentation, wenn man die Fragestellung auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt.

Wie viele unbefristete Vollprofessuren an staatlichen Hochschulen und Universitäten gibt es wohl in Sachsen-Anhalt, die sich u.a. mit Genderfragen beschäftigen? Überlegen Sie mal. Natürlich wird es auch von den anderen Wissenschaftler:innen Seminare und Forschungen geben, die mit Genderfragen zu tun haben. Aber das sind eben keine Gender-Professuren. Wenn ich mich mit Familienstrukturen im Alten Testament beschäftige, komme ich an Genderfragen nicht vorbei – egal wie ich das dann nenne. Wenn ich mich mit Einkommensstrukturen in Deutschland beschäftige, komme ich an Genderfragen nicht vorbei – egal wie ich das dann nenne. Die Genderfrage ist unhintergebar.

Nun aber zurück zu meiner Ausgangsfrage: wie viele Professuren an staatlichen Hochschulen und Universitäten gibt es wohl in Sachsen-Anhalt, die sich mit Genderfragen beschäftigen? Das Portal «Geschlechterfragen» der FU Berlin hält eine entsprechende Datenbank vor. Wenn ich das Auswahlfenster auf das Sachsen-Anhalt begrenze, bekomme ich die kaum überraschende Antwort:

Datensammlungen für den deutschsprachigen Raum

 Professuren mit einer Voll- oder Teildenumination Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies an deutschsprachigen Hochschulen

eine einzige! An der Universität Magdeburg gibt es eine Professur für geschlechtersensible Medizin und Prävention. Gott sei Dank möchte man sagen, wenigsten die Medizinische Fakultät widmet sich diesem für das Leben und Überleben wichtigen Thema. Würde man diese Professur streichen, könnte man nicht mehr darüber nachdenken, warum z.B. für bestimmte Medikamente immer ein mittelalter Mann als Modell zugrunde gelegt wird. Wenn also die AfD wie sie schreibt, als Landesregierung ihren Einfluss nutzen will, diese Genderforschung zurückzudrängen, dann werden künftig die Frauen darunter leiden, die der AfD nach ihrer Programmatik zumindest als Mütter so am Herzen liegen. Faktisch wollen sie das gar nicht, sie wollen vielmehr Dinge verbieten, die sie mit dem Namen «Judith Butler» assoziieren, die sie an ihrem Stammtisch gehört haben, von deren Theorien sie aber überhaupt nichts verstanden haben. So wie sie von der Wissenschaft und deren Modelldenken nichts verstanden haben. Judith Butler hat ein kulturwissenschaftliches Modell vorgelegt, das sich nun in der Praxis in der Konkurrenz zu anderen Modellen als hilfreich erweisen muss. In bestimmten Bereichen hat es das evident getan, in anderen unterliegt sie heftiger Kritik. So läuft Wissenschaft. Die Zeiten Giordano Brunos sind vorbei.

Meinungsfreiheit

Es gehört zur rhetorischen Strategie der AfD, über die eingeschränkte Meinungsfreiheit in Deutschland zu klagen. Sie meint damit, dass ihre Ansichten nicht öffentlich kritisiert werden sollen. Das hat aber mit Meinungsfreiheit nichts zu tun. Der Opfermythos, den sich die AfD hier zulegt («Aber man wird doch noch sagen dürfen ...» - «jetzt darf man nicht einmal mehr das sagen») ist eher Märchen als Realität. Entweder betrifft es Sätze, die tatsächlich grundrechtswidrig sind (Verletzung der Menschenwürde) oder es betrifft überhaupt nicht staatliche Stellen, sondern gesellschaftliche Debatten. Hier gelten aber andere Regeln.

Die AfD artikuliert ihr Programm so:

Um missliebige Meinungen besser unterdrücken zu können, haben die Altparteien den Begriff der sogenannte „Hasskriminalität“ entwickelt. Dieser Begriff ist so dehnbar, dass er sich auf jede unerwünschte Kritik anwenden lässt, kann doch jeder Kritik unterstellt werden, dass sie eigentlich von „Hass“ motiviert sei. Die Schaffung von immer neuen und die Ausweitung bereits existierender Meinungsstraftatbestände bedroht die Meinungsfreiheit und damit die Funktionsfähigkeit der Demokratie. Immer mehr Bürger zweifeln, ob sie dies und jenes noch sagen dürfen und trauen sich nicht mehr, ihre Meinung zu äußern. Wir werden uns diesem Problem mit allen Möglichkeiten einer Landesregierung widmen und uns für eine Entschlackung der bestehenden Meinungsstraftatbestände einsetzen.

Da hätte die AfD besser noch einmal nachschlagen sollen: Der Begriff «Hasskriminalität» stammt aus den USA und hat dort eine längere Tradition. In Deutschland jedoch nicht. Lapidar könnte man sich auf einen Satz zurückziehen, der sich selbst in der Wikipedia (mit Belegen) finden lässt:

«Das deutsche Strafrecht kennt keine gesondert als Hassdelikte zu qualifizierenden Straftaten».

Es gibt kein Gesinnungsstrafrecht in Deutschland. Bei der Beurteilung einer Straftat kann die Motivation natürlich eine Rolle spielen. Lediglich in der Polizeistatistik wurde eine zusammenfassende Kategorie eingeführt, die «Hasskriminalität» heisst und die vor allem fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straftaten erfasst. Bestraft wird aber die Straftat. Volksverhetzung dagegen ist kein neuer Tatbestand, sondern existiert seit 1960.

Wegen Volksverhetzung wird danach auch bestraft, wer „gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer nationalen, rassischen, religiösen oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmten Gruppe zum Hass aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert.“

Und wer die deutsche Rechtspraxis kennt, weiß, dass die Gerichte hier sehr liberal urteilen, im Zweifelsfall immer für die Meinungsfreiheit als Grundrecht der Menschen. Aber es gibt – so wie das Grundgesetz es vorsieht – auch Grenzen. Wer allerdings meint, Meinungsfreiheit bedeute, man dürfe wegen einer geäußerten Meinung, Aufforderung oder Behauptung nicht angezeigt werden, versteht das deutsche Rechtssystem nicht. Eine Anzeige ist nichts anderes als der Hinweis an die Staatsanwaltschaft, sich einen bestimmten Vorgang einmal genauer anzuschauen. Diesen Hinweis zu geben, gehört auch zu den Rechten der Menschen.

Fazit

Der Entwurf zum Regierungsprogramm der AFD Sachsen-Anhalt ist eine bewusste Kampfansage an jede liberale und demokratische Gesellschaft, eine grundsätzliche Feindschaftserklärung gegenüber der offenen Gesellschaft. Kein Christdemokrat, kein Sozialdemokrat, kein Grüner, Linker oder Liberaler kann diesem vehementen Angriff auf unsere Verfassung zustimmen. Christen, Moslems, Juden müssen begreifen, dass sie hier zu Spielbällen als national etikettierter Interessen gemacht werden. Auch wenn die AfD punktuell das Christentum für sich reklamiert, kann man nur konfessorisch (im Sinne eines status confessionis) festhalten: das ist kein Teil des Christentums.

Aber es reicht nicht, dies nur zu bekennen. Über dieses Stadium sind wir hinaus. Die AfD arbeitet daran, diesen Staat in einen illiberalen und autoritären Staat zu transformieren. Und unglückseligerweise ist ihr die bundesrepublikanische Gesellschaft in den letzten 20 Jahren weit entgegengekommen. Im Interesse einer Law-and-Order-Politik haben Teile von CDU/CSU, SPD und auch der Grünen an der Beschränkung der bürgerlichen Freiheiten und der Kontrolle der Bevölkerung mitgearbeitet. *Sicherheit vor Freiheit* hieß das Motto. Selbstverständlich haben dieselben bürgerlichen Kräfte an anderer Stelle die Freiheitsrechte auch ausgebaut und am Abbau von Schranken und Ungerechtigkeiten gearbeitet. Aber das eine lässt sich nicht mit dem anderen aufrechnen. Der Untergang des Bürgerrechts-Liberalismus hat in Deutschland eine große Lücke hinterlassen.



Jenseits von Feiertagsreden muss die Achtung der Menschenwürde ein nicht nur beteuerter, sondern auch gelebter Wert werden. Das Bekenntnis zur Kunst-, Wissenschafts- und Meinungsfreiheit muss auch praktisch realisiert werden. Statt auf Streitkultur zu setzen, haben wir uns in den letzten 20 Jahren an eine um sich greifende Verbotskultur gewöhnt. Das ist illiberal.

Andererseits muss die Demokratie dort, wo sie in ihren Grundfesten bedroht wird, gegebenenfalls auch mit Verboten reagieren. Und es gehört zu den großen Errungenschaften der Nachkriegsdemokratie in Deutschland, dass sie hierfür ein äußerst skrupulöses und abgestuftes Verfahren entwickelt hat, das es nicht einfach erlaubt, eine Partei zu verbieten, sondern dieses Verbot an parlamentarische und juristische Kontrollen bindet und letztlich in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mündet. Darauf können die Bürger:innen angesichts der bisherigen Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichts auch vertrauen. Aber die Prüfung muss eben auch initiiert und durchgeführt werden – bevor es zu spät ist.

Der Entwurf zum Regierungsprogramm in Sachsen-Anhalt der dortigen AfD kann und sollte deshalb als Weckruf gelesen werden, was uns droht, wenn wir nicht reagieren. Es wird nicht mehr der weitgehend liberale Staat sein, in dem wir aufgewachsen sind. Ein Staat, in dem über Wiederbewaffnung, Vietnamkrieg, Nachrüstungsbeschluss, Emanzipation und Teilhabe hart und konsequent gestritten wurde. Wo aber zunehmend Freiheiten errungen und ausgebaut wurden – jedenfalls nach meinem subjektiven Empfinden. Das sehe ich jetzt als bedroht an. Ich lebe in einer Stadt, in der mehr als 43% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat und sehe es als Gefährdung der Vielfalt, wenn diese Menschen nun mit dem latenten 'Gefühl der Bedrohung und des Nicht-dazu-Gehörens leben müssen, weil einige Probleme mit dem Ungewohnten haben.

Für mich wäre der erste Schritt, wenn die beiden großen Kirchen als zivilgesellschaftliche Akteure offensiv ein Verbot der AfD fordern – gerade auch weil sie am Regierungsentwurf der AfD erkennen können, wie sehr gerade die Religionsfreiheit in Deutschland bedroht ist. Wie die Evangelischen Freikirchen betont haben, geht es aber auch um Grundregeln für unser Zusammenleben, um Freiheitsrechte und den Schutz unserer Menschenwürde. Dabei ist der Rechtsextremismus das größte Problem für unsere Demokratie. Politische Parteien wie die AfD verstärken die Polarisierung in der Gesellschaft.

Aber nun geht es nicht nur darum, zu sagen, man kann die AfD nicht wählen oder in ihr engagiert sein, es muss nun darum gehen zu sagen: das Bundesverfassungsgericht muss prüfen, ob dies alles noch mit dem Grundgesetz konform geht. Wenn das Verfassungsgericht das als rechtskonform ansieht, müssen und werden wir als Demokrat:innen damit leben. Wenn es, was wahrscheinlicher ist, der AfD Grenzen aufzeigt oder sie verbietet, ist das gerade ein Gewinn für Demokratie und vor allem für Menschenwürde, Religionsfreiheit, Vielfalt, Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und Kunstfreiheit in diesem Land.



Anmerkungen

- ¹ AfD Sachsen Anhalt (23.01.2026): Regierungsprogramm. Entwurf. Magdeburg.
- ² Einschränkung muss gesagt werden, dass es einen alternativen Gebrauch des Wortes „kulturfremd“ gibt. Er kann ja wie bei der AfD Menschen bezeichnen, die angeblich oder tatsächlich aus einer anderen Kultur kommen. Oder er kann den Zustand beschreiben, in dem Menschen oder Institutionen gegenüber der Kultur an sich fremd sind, weil sie sich nicht darin auskennen und damit beschäftigen. Ich würde die AfD im letzteren Sinn als „kulturfremd“ bezeichnen. In diesem Text geht es aber ausschließlich um die erstere Bestimmung, also um die Beurteilung von Menschen, die angeblich aus einer anderen Kultur kommen.
- ³ So etwa Wolf, Heinrich (1933): Angewandte Geschichte. 11. verb. u. erw. Aufl., 38.-42. Tsd. d. Gesamtaufl. Leipzig: Weicher.
- ⁴ Vgl. die Rede Adolf Hitlers in der Siemensstadt: „Es ist eine kleine wurzellose internationale Clique, die die Völker gegeneinander hetzt. Die nicht will, daß sie zur Ruhe kommen. Es sind das die Menschen, die überall und nirgends zu Hause sind, nirgends einen Boden haben auf dem sie gewachsen sind, sondern die heute in Berlin leben, morgen genauso in Brüssel sein können, übermorgen in Paris und dann wieder in Prag oder in Wien oder in London und die sich überall zu Hause fühlen. (Zwischenruf: "Juden") Es sind die einzigen, die als internationale Elemente anzusprechen sind, weil sie überall ihre Geschäfte betätigen können, aber das Volk kann ihnen ja nicht nachfolgen. Das Volk ist ja gekettet an seinen Boden, ist ja gekettet an seine Heimat, ist ja gebunden an die Lebensmöglichkeiten seines Staates, der Nation.“
- ⁵ Als Bundesbürger, der nicht in Sachsen-Anhalt lebt und daher dort auch nicht wählt, beziehe ich mich im Weiteren auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat aber im Blick auf die hier erörterten drei Punkte identische Formulierungen. Dem Art. 1 des GG entspricht Art. 4 der Verfassung von Sachsen-Anhalt, Artikel 3 und 4 GG entsprechen Artikel 7 und 9 der Verfassung in Sachsen Anhalt. Art. 5 GG entspricht Art. 10 der Verfassung von Sachsen-Anhalt.
- ⁶ Vgl. dazu Martin, Andreas (2026): Odd one out. Bloß ein Party-Spiel oder doch ein partei-politisches Spiel? In: τὰ katoptrizómena - Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Jg. 28, H. 159. <https://www.theomag.de/159/PDF/am894.pdf>.
- ⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenw%C3%BCrde>
- ⁸ <https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte>
- ⁹ BEFG (11.02.2026): Resolution des Bundesrats: Demokratie und Menschenwürde. <https://www.befg.de/aktuelles-schwerpunkte/nachrichten/artikel/resolution-des-bundesrats-demokratie-und-menschenwuerde>, zuletzt aktualisiert am 11.02.2026, zuletzt geprüft am 11.02.2026.
- ¹⁰ <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/kirchen-im-ns-regime>
- ¹¹ „Insgesamt ist der Anteil ethnischer Deutscher innerhalb der Orthodoxen Kirche in Deutschland aber eher marginal: Deutlich über 95 % aller orthodoxen Christen in diesem Lande haben einen „Migrationshintergrund“. https://de.wikipedia.org/wiki/Orthodoxe_Kirchen_in_Deutschland
- ¹² Schellen, Petra; Ewe, Gisela (02.02.2026): Historikerin über Kultur in der NS-Zeit: „Kulturpolitik verband sich mit Rassenideologie“. In: TAZ, 02.02.2026. <https://taz.de/Historikerin-ueber-Kultur-in-der-NS-Zeit/!6150465/>, zuletzt geprüft am 02.02.2026.
- ¹³ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2007/06/rs20070613_1bvr178305.html

VORGESCHLAGENE ZITATION:

Martin, Andreas: ... reloaded. Oder: Warum man der AfD Sachsen-Anhalt für ihren Entwurf zum Regierungsprogramm fast dankbar sein kann, τὰ katoptrizómena – Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Ausgabe 160, erschienen 01.04.2026 <https://www.theomag.de/160/pdf/am897.pdf>